

AMTSBLATT

der Stadt

Brotterode-Trusetal

Jahrgang 12

Freitag, den 13. Juni 2014

Nr. 6

www.brotterode-trusetal.de

k.koch@brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de

Aktuelles Projekt der Regelschule Trusetal



Blickfang am Busbahnhof

Seit Anfang Mai ist der Trusetaler Busbahnhof um einen Blickfang reicher. Unter Anleitung von Gabriele Reum gestalteten Seline Winges, Louisa Nöbler, Toni Wolf und Alexander Lesser aus der Klasse 10 in ca. 150 Stunden herrliche Gemälde im Rahmen ihrer Projektarbeit. Unter dem Beifall zahlreicher Zuschauer im Beisein von Herrn Bürgermeister Koch enthüllten sie am 06.05.2014 ihr Kunstwerk.



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtratssitzung vom 15.04.2014 - Bekanntgabe der Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 228/35/14

Betreff:

Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.01.2014

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.01.2014 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:.....	29
anwesende Mitglieder:.....	15
Ja-Stimmen:.....	10
Neinstimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	5

Beschluss-Nr.: 229/35/14

Betreff:

Beschluss der Verwaltungskostensatzung mit Verwaltungskostenverzeichnis der Stadt Brotterode-Trusetal

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung mit Verwaltungskostenverzeichnis) vom 15.04.2014.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:.....	29
anwesende Mitglieder:.....	15
Ja-Stimmen:.....	15
Neinstimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Verwaltungskostensatzung der Stadt Brotterode-Trusetal

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltsbegleitgesetz 2006/2007 vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), der §§ 1, 2 und 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) sowie des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der Fassung vom 23. September 2005 (GVBl. S. 325) hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in der Sitzung vom 15.04.2014 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen

- (1) Die Stadt Brotterode-Trusetal erhebt aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen im eigenen Wirkungskreis Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen).
- (2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.
- (3) Gebühren, die aufgrund von Gesetzen und anderer - auch gemeindlicher/städtischer Rechtsvorschriften - erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.
- (4) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.
- (5) Öffentliche Leistungen sind
 1. Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis

- oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
2. Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
3. sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.
- (6) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die
 1. beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zugunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
 2. aufgrund des Verhalten einer Person oder des von einer Person zu vertretenden Zustands einer Sache im öffentlichen Interesse erbracht werden; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

§ 2

Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

- (1) Verwaltungskostenfrei sind
 - 1.
 - a) Überwachungsmaßnahmen aufgrund eines Verdachts oder einer Beschwerde oder
 - b) Stichprobenkontrollen, bei denen der zu Überwachende ausschließlich nach demZufallsprinzip ausgewählt wird, wenn kein Verstoß, gegen eine Rechtsvorschriftfestgestellt wird,
 2. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
 3. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,
 4. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
 5. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln,
 6. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Unterstützungen oder Zuwendungen,
 7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses,
 8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
 9. öffentliche Leistungen in Angelegenheiten des Wahlrechts, des Volksbegehrens und des Volksentscheids sowie
 10. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.
- (2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

§ 3

Persönliche Gebührenfreiheit

- (1) Von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren sind befreit:
 1. die Bundesrepublik Deutschland sowie die Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
 2. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts und
 3. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, welche die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
- (2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn
 1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
 2. die öffentliche Leistung einen Betrieb nach § 26 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 282) in der jeweils geltenden Fassung oder vergleichbare Betriebe des Bundes oder der anderen Länder betrifft oder
 3. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.
- (3) Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleiben unberührt.

§ 4**Gebühren in besonderen Fällen**

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, wird eine Gebühr bis zu der Höhe erhoben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, so wird keine Gebühr erhoben.

(2) Wird eine Amtshandlung von der Behörde aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, so ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2 000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten hat.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, werden bis zu 75 v.H. der für die öffentliche Leistung vorgesehenen Gebühr erhoben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zugrunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, wird keine Gebühr erhoben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1 000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, werden nicht erhoben.

§ 5**Verwaltungskostengläubiger**

Verwaltungskostengläubiger ist die Stadt Brotterode-Trusetal.

§ 6**Verwaltungskostenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm auferlegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhafte Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

§ 7**Gebührenbemessung**

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt durch Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(3) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(4) Wertgebühren werden nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr wird der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zugrunde gelegt.

(5) Zeitgebühren werden nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand bemessen.

§ 8**Rahmengebühren**

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei öffentlichen Leistungen, für die in dem Kostenverzeichnis ein Rahmen festgelegt ist, wird die Gebühr bemessen

1. nach der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung und
2. nach dem mit der Vornahme der öffentlichen Leistung verbundenen Verwaltungsaufwand.

§ 9**Pauschgebühren**

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Bei der Bemessung des Pauschbetrages wird der geringere Umfang der Verwaltungsarbeit berücksichtigt.

§ 10**Auslagen**

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden.

(2) Die Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen mit der Gebühr abgegolten sind oder pauschaliert erhoben werden.

(3) Auslagen nach § 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungs kosten erhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(4) Auslagen werden außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann erhoben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(5) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, werden nicht erhoben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

§ 11**Verwaltungskostenentscheidung**

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen.

(2) Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,
2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die kostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, sind auch die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(4) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie wird geändert oder für endgültig erklärt, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(5) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 10 fest-

gesetzt werden. Gebühren und Auslagen werden dann jeweils nach Maßgabe der Absätze 1 und 2 getrennt festgesetzt.

§ 12

Entstehen und Fälligkeit der Verwaltungskostenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschuld mit der Genehmigung des Antrags nach § 9. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages; in den Fällen des § 10 Abs. 3 mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung.
- (2) Die Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungs-kosten-entscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 13

Säumniszuschlag

- (1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, wenn dieser 50 Euro übersteigt. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.
- (3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.
- (4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt
 - 1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständigen Kasse der Tag des Eingangs oder
 - 2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.
- (5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

§ 14

Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskostenrückstände für öffentliche Leistungen des gleichen Sachgebiets hat.
- (2) Dem Antragsteller wird eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands gesetzt. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.
- (3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

§ 15

Billigkeitsregelungen

- (1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.
- (2) Für die Stundung, den Erlass, die Niederschlagung und die Herabsetzung von Verwaltungskostenforderungen gelten gem. § 15 Abs. 1, Nr. 4, 5 und 6 ThürKAG die §§ 163 Abs. 1 (abweichende Festsetzung wegen Unbilligkeit), 222 (Stundung), 227 Abs. 1 (Erlass) und 261 (Niederschlagung) der Abgabenordnung.

§ 16

Vollstreckung

Rückständige Gebühren und Auslagen, die nach dieser Kostensatzung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der Neufassung vom 27.09.1994 (GVBl. S. 1053).

§ 17

Zu widerhandlungen

- (1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen
 - 1. einer Gemeinde oder einem Landkreis über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder
 - 2. eine Gemeinde oder einen Landkreis pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
 Der Versuch ist strafbar.
- (2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG und kann mit Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabepflichtigen eine der im Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabeverkürzung).
- (3) Ordnungswidrig handelt auch und kann mit Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - 1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
 - 2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung oder Anzeige von Tatsachen, zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung kommunalen Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabegefährdung).

§ 18

Rechtsbehelf

Gegen die Erhebung von Verwaltungskosten aufgrund dieser Verwaltungskostensatzung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Verwaltungskosten nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben.

§ 19

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 20

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Verwaltungskostensatzungen der Gemeinde Trusetal vom 05.02.2001 und der Gemeinde Brotterode vom 09.02.2009 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 15.05.2014

Koch
Bürgermeister
Stadt Brotterode-Trusetal

- Siegel -

	Beschluss Nummer	Beschluss Datum	Erhalt der Eingangs bestätigung	öffentl. Bekanntmachung
Verwaltungs-kosten-satzung	229/35/14	15.04.2014	14.05.2014	13.06.2014

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Brotterode-Trusetal

**A
Allgemeine Verwaltungskosten**

I. Gebühren

1.1 Allgemeine öffentliche Leistungen

wie Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere öffentliche Leistungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist **5,00 € bis 5000,00 €**

1.2 Auskünfte, Akteneinsicht

1.2.1) Schriftliche und mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher und mündlicher Auskünfte **nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)**

1.2.2) Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens

1.2.2.1) wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss **nach Zeitaufwand (Nr. I.4.)**

1.2.2.2) in anderen Fällen je Akte, Kartei, Datenträger u. s. w. **3,50 € mindestens 7,40 €**

1.2.2.3) Zuschlag zu Nr. 1.2.2.1) und 1.2.2.2) bei weggelegten Akten, Karteien, Bücher, Datenträgern usw. je Akte, Kartei, Buch, Datenträger u. s. w. **3,50 €**

1.2.2.4) Zuschlag zu Nr. 1.2.2.2) für die Versendung von Akten; auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten je Sendung **12,60 €**

1.3 Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse

Hier finden die Regelungen der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung vom 3. Dezember 2001 (GVBl. S. 456), geändert durch Verordnungen vom 10. Juli 2003 (GVBl. S. 423), vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 65), durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592), durch Verordnungen vom 31. Mai 2011 (GVBl. S. 145), vom 13. März 2013 (GVBl. S. 68) entsprechend den dortigen Punkten Anwendung.

1.4. Gebühren nach Zeitaufwand

1.4.1) Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je 15 Minuten bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für

1.4.1.1) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte **24,00 €**

1.4.1.2) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte **18,00 €**

1.4.1.3) für alle übrigen Beschäftigten **14,00 €**

1.4.2) Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1. bis 1.4.1.3 von 25 % auf diese Gebührensätze erhoben **mindestens 15,00 €**

II. Auslagen

2.1. Schreibauslagen, Fotokopien

2.1.1) Maschinengeschriebene Ausfertigungen oder Abschriften aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u. a.

2.1.1.1) für jede angefangene Seite DIN A 4 **6,30 €**

2.1.1.2) Schwierige Ausfertigungen oder Abschriften, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten **nach Zeitaufwand (Nr. I.4)**

2.1.2) Anfertigen von Kopien bis DIN A 3 für die ersten 50 Seiten **je Seite 0,50 €**
für jede weitere Seite **je Seite 0,15 €**

2.1.3) Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen **je Datei 2,50 €**

2.2 Sonstige Auslagen

2.2.1) Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren **in voller Höhe**

2.2.2) Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen **in voller Höhe**

2.2.3) Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren u. Sachen **in voller Höhe**

2.2.4) Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände **in voller Höhe**

B

Besondere Verwaltungskosten

1. Haupt- und Finanzverwaltung

1.1) Benutzung des Wappens der Stadt Brotterode-Trusetal **7,50 €**

1.2) Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren **10,00 €**

1.3) Ersatz einer Hundesteuermarke **5,00 €**

1.4) Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben **10,00 €**

1.5) Bescheinigungen mit erheblichen Aufwand je angefangene 30 Minuten **5,00 €**

2. Ordnungsangelegenheiten

2.1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung Lagerfeuer **15,00 €**

2.2) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für Veranstaltungen mit gewerblicher Art (Eintritt wird erhoben) an Sonn- und Feiertagen **30,00 €**

2.3) Sondernutzungserlaubnis **15,00 €**

2.4) sonstige Erlaubnisse und Genehmigungen **15,00 €**

2.5) Bescheide nach Ordnungsbehördlicher Verordnung **50,00 €**

2.6) Bußgeldbescheide **25,00 €**

2.6) Bescheide nach anderen Gesetzen **50,00 €**

2.7) Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr **5,00 €**

3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

3.1) Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts für jeden notariellen Vertrag **20,00 €**

3.2) Bescheinigung über Anliegerleistungen **5,00 €**

3.3) Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand **5,00 €**

3.4) Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung aufgrund einer Satzung **10,00 €**

3.5) Vergabe einer Hausnummer **5,00 €**

3.6) Bescheinigung für Steuerbegünstigungen in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsgebieten **20,00 €**

3.7) Bestätigung nach § 2 Investitionszulagengesetz **10,00 €**

3.8) Erarbeitung einer Stellungnahme der Kommune an das Amt für Wirtschaftsförderung **10,00 €**

3.9) Genehmigung der Inanspruchnahme öffentlicher Fläche für die Errichtung von Einrichtungen im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung **20,00 €**

3.10) Bescheinigung für die Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch **20,00 €**

3.11) Genehmigung von Aufgrabungsarbeiten in öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich Abnahme **20,00 €**

4. Forstwirtschaft

4.1) Holzerlaubnisschein für Brennholz **10,00 €**

	Beschluss Nummer	Beschluss Datum	Erhalt der Eingangsbestätigung	öffentl. Bekanntmachung
Verwaltungskostensatzung	229/35/14	15.04.2014	14.05.2014	13.06.2014

Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 230/35/14

Betreff:

Antrag der Freien Wähler zum Thema Kommunalwaldverkauf

Beschluss:

Unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlage, § 34 Abs. 1 Thüringer Waldgesetz, beschließt hiermit der Stadtrat Brotterode-Trusetal, die Forstabteilung Bt94 bis Bt98 (90,10 Hektar) des Kommunalwaldes Brotterode-Trusetal nicht zu verkaufen, da der Verkaufserlös gem. § 34 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz nicht zur

Haushaltskonsolidierung beitragen würde, sondern wieder zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Waldes eingesetzt werden müsste.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:.....	29
anwesende Mitglieder:.....	15
Ja-Stimmen:.....	15
Neinstimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

Beschluss-Nr.: 233/35/14

Betreff:

PV-Anlage Inselbergbad Brotterode - Beschluss Miteigentümervertrag und Stromnutzungsvertrag mit der Bürgerenergiegenossenschaft Inselberg e. G.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Brotterode-Trusetal Miteigentümer der PV-Anlage auf dem Dach des Inselbergbades wird und den in der PV-Anlage auf dem Dach des Inselbergbades erzeugten Strom zum Zwecke der Energieeinsparung nutzt. Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, der Vertrag zur Übertragung von Miteigentum an einer Photovoltaikanlage und den Vertrag zur gemeinschaftlichen Stromnutzung zu unterzeichnen. Vor der Unterzeichnung sind der Beschluss und die zugehörigen Vertragsentwürfe zu beiden o. g. Verträgen der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung und ggf. Beanstandung vorzulegen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:.....	29
anwesende Mitglieder:.....	15
Ja-Stimmen:.....	15
Neinstimmen:.....	0
Stimmenthaltungen:.....	0

7. Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis Brotterode-Trusetal

Bei der Stadtratsmitgliederwahl am 25. Mai 2014 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Sitze
Wahlberechtigte insgesamt	5597		
Wähler	2810		
Wahlbeteiligung	50,2 %		

Ungültige Stimmabgaben	111
Gültige Stimmabgaben	2699
Gültige Stimmen	8023

davon entfielen auf den Wahlvorschlag:

1 CDU	2497	6
2 DIE LINKE	954	3
3 SPD	1259	3
4 Freie Wähler Brotterode-Trusetal	792	2
5 Bürger für Brotterode-Trusetal	2521	6

Weitere Ergebnisse siehe Anlage

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Brotterode-Trusetal, 28.05.2014

Henkel
Wahlleiter

Anlage zur 7. Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 - Feststellung des Wahlergebnisses -

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

CDU		
Rang	Name, Vorname	Stimmen
1	Kümpel, Nicole	572
2	Baumhämmer, Ralf	507
3	Zeumer, Torsten	208
4	Kratz, Alfred	190
5	Töffels, Uwe	178
6	Storch, Tilo	164
7	Grothkopp, Oliver	135
8	Zeumer, Werner	104
9	Leyh, Klaus-Dieter	101
10	Fuchs, Volker	56
11	Messerschmidt, André	44
12	Luck, Stephan	40
13	Brenn, Eberhard	36
14	Mittelsdorf, Monika	35
15	Wolf, Stefan	34
16	Günther, Mario	25
17	Dämmig, Tobias	22
18	Brenn, Marlies	19
19	Lapp, Kuno	16
20	Kratz, Eveline	11
	Summe	2.497

DIE LINKE		
Rang	Name, Vorname	Stimmen
1	Brenn, Stefan	309
2	Groß, Erika	281
3	Storandt, Bianca	205
4	Fuchs, Heiko	83
5	Luck, Thomas	45
6	Dotzauer, Elke	27
7	Jung, Bernhard	4
	Summe	954

SPD		
Rang	Name, Vorname	Stimmen
1	Messerschmidt, Jürgen	572
2	Mühlhausen, Marian	138
3	Brenn, Marcus	136
4	Reinert, Horst	126
5	Knies, Thomas	118
6	Hoßfeld, Rainer	50
7	Kaebel, Thomas	48
8	Rein, Ingo	44
9	Rommel, Siegfried	27
	Summe	1.259

FW BT		
Rang	Name, Vorname	Stimmen
1	Trümper, Hannelore	258
2	Endter, Henri	171
3	Heideneich, Frank	132
4	Kissig, Knut	45
5	Bachmann-Haß, Rita	39
6	Baumgarten, Marc	38
7	Hantsch, Liane	30
8	Ullrich, Mandy	29
9	Quendt, Thoralf	25
10	Schmauch, Sabine	25
	Summe	792

BfBT		
Rang	Name, Vorname	Stimmen
1	Wolf, Ulrich	1076
2	Fuchs, Tobias	324
3	Löffler, Christian	290
4	Fuchs, Alexandra	253
5	Müller, Björn	222
6	Peter, Steven	93
7	Rein, Cornelia	93
8	Rein, Manfred	89
9	Storch, Thomas	81
	Summe	2.521

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind gewählt worden:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Kennwort des Wahlvorschlages	
1	Kümpel, Nicole		CDU
2	Baumhämmer, Ralf		CDU
3	Zeumer, Torsten		CDU
4	Kratz, Alfred		CDU
5	Töffels, Uwe		CDU
6	Storch, Tilo		CDU
7	Brenn, Stefan		DIE LINKE
8	Groß, Erika		DIE LINKE
9	Storandt, Bianca		DIE LINKE
10	Messerschmidt, Jürgen		SPD
11	Mühlhausen, Marian		SPD
12	Brenn, Marcus		SPD
13	Trümper, Hannelore	FW Brotterode-Trusetal	
14	Endter, Henri	FW Brotterode-Trusetal	
15	Wolf, Ulrich		BfBT
16	Fuchs, Tobias		BfBT
17	Löffler, Christian		BfBT
18	Fuchs, Alexandra		BfBT
19	Müller, Björn		BfBT
20	Peter, Steven		BfBT

Ein Dankeschön an alle Wahlhelfer zur Kommunal- und Europawahl 2014

Ich möchte es nach der zum Abschluss gebrachten Kommunal- und Europawahl am 25. Mai 2014 nicht versäumen, mich bei allen Wahlhelfern für ihre Bereitschaft und ihre geleistete Arbeit am Wahlmarathon zu bedanken.

Besonders möchte ich alle Wahlvorstände hervorheben, die durch ihre korrekte Arbeit dazu beigetragen haben, dass am Wahltag alles reibungslos ablief.

Gleichzeitig ist mit diesem Dank die Hoffnung verbunden, dass wir auch bei der Landtagswahl am 14. September 2014 auf die tatkräftige Unterstützung der Wahlhelfer bauen können.

Ein weiterer besonderer Dank gilt den entsprechenden Einrichtungen für das Bereitstellen der Räumlichkeiten in der Grundschule Brotterode und Familie Pietzsch in Laudenbach und dem Team des Bauhofes der Stadt Brotterode-Trusetal sowie den weiteren technischen Kräften, welche die Wahllokale in vorbildlicher Weise vor- und nachbereitet haben.

Vielen Dank!

*Es ist ein lobenswerter Brauch:
Wer Gutes bekommt, der bedankt sich auch.
Wilhelm Busch*

(1832 - 1908), deutscher Zeichner, Maler und Schriftsteller

**Henkel
Wahlleiter**

Fälligkeit der Sondernutzungsgebühren am 01.07.2014

Sehr geehrte Gewerbetreibende der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass am 01.07.14 die Sondernutzungsgebühren fällig werden.

**Koch
Bürgermeister**

Auszug aus dem Thüringer Staatsanzeiger Nr.: 20/2014 vom 19. Mai 2014

Thüringer Verordnung zur Aufhebung von Wasser- schutzgebieten in der Stadt Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Fambach

vom 22. April 2014

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I. S. 3154) und der §§ 28 Abs. 1, 103

Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss des Kreistages Schmalkalden vom 10. Dezember 1975, Nr. 37-19/75, zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. November 2008 (ThürStAnz Nr 49/2008 S. 2028), wird, soweit er die bestätigten Beschlüsse des Rates des Kreises Schmalkalden vom 5. Juni 1974, Nr. 435-109/74m und vom 3. Juli 1974, Nr. 10-2/74, und die darin aufgeführten Wasserschutzgebiete der

Wassergewinnungsanlagen:

„a) Fassungsgebiet Kalkbrunnen“
„c) Quellfassung Lichtwiese“
„e) Kirchbrunnen“
betrifft, aufgehoben.

Artikel 2

(1) Der Beschluss des Rates des Kreises Schmalkalden über die „Festlegung der Trinkwasserschutzgebiete für die Gemeinde Trusetal“ vom 5. Juni 1964, Nr. 435-109/74, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. September 2007 (ThürStAnz Nr. 43/2007, S. 1941), wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der

Wassergewinnungsanlagen:

„a) Fassungsgebiet Kalkbrunnen“
„c) Quellfassung Lichtwiese“
„e) Kirchbrunnen“
betrifft, aufgehoben.

(2) Der Beschluss des Rates des Kreises Schmalkalden vom 3. Juli 1974, Nr. 10-2/74, wird, soweit er das Wasserschutzgebiet der

Wassergewinnungsanlage:

„c) Quellfassung Lichtwiese“
betrifft, aufgehoben.

Artikel 3

(1) Der Beschluss des Rates des Kreises Schmalkalden über die „Festlegung des Trinkwasserschutzgebietes Tiefbrunnen Heßles“ vom 27. März 1985, Nr. 196/23/85, wird aufgehoben.

Artikel 4

(1) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiet in den Gemarkungen Herges Vogtei und Trusen der Stadt Brotterode-Trusetal im Landkreis Schmalkalden-Meinungen ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, Kartenblatt 1, im Maßstab 1:25.000. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Die örtliche Lage der in dieser Verordnung aufgehobenen Wasserschutzgebiete in der Gemarkung Heßles der Gemeinde Fambach im Landkreis Schmalkalden-Meinungen ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte, Kartenblatt 2, im Maßstab 1:25.000. Die Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Verordnung.

(3) Die Flächen der aufgehobenen Wasserschutzgebiet, die sich künftig außerhalb von Wasserschutzgebieten befinden, sind in der Übersichtskarte schraffiert und mit einer durchbrochenen Linie umrandet dargestellt.

Artikel 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, 22. April 2014

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
In Vertretung
Dr. Bär**

Landesverwaltungsamt

Weimar, 22.04.2014

Az.: 440-4522-2450/2011-16066074

ThürStAnz nr. 20/2014 S. 638 - 640

Übersichtskarte Kartenblatt 1

Anlage zur Thüringer Verordnung zur
Aufhebung von Wasserschutzgebieten
in der Stadt Brotterode-Trusetal und der
Gemeinde Fambach

Vom **22. APRIL 2014**



Flächen der aufgehobenen Wasser-
schutzgebiete, die sich künftig
außerhalb von Wasserschutzgebieten
befinden

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Der Präsident
In Vertretung

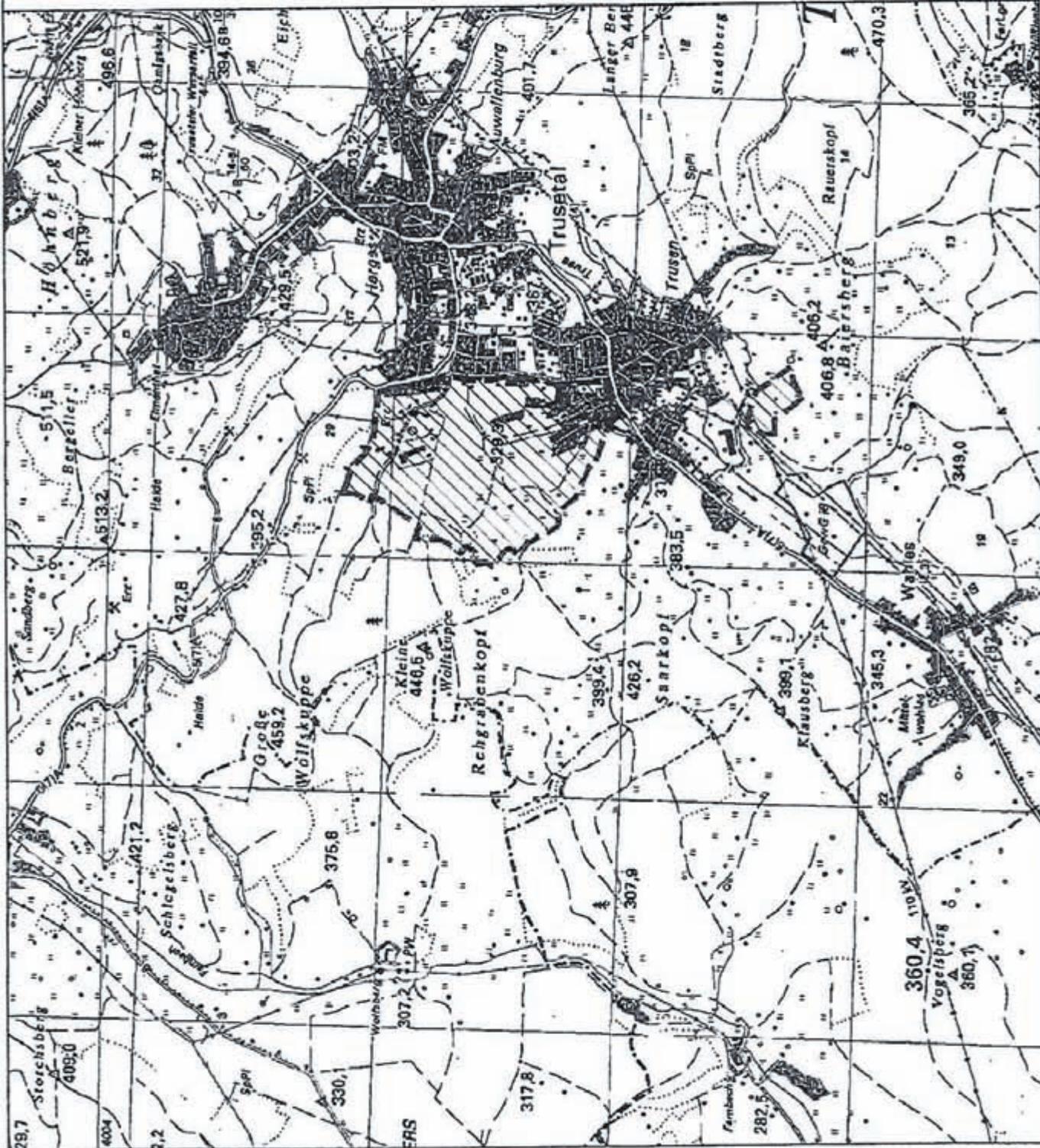


Dr. Bär

Kartengrundlage:
Topographische Karten 1 : 25 000

Blatt-Nr.: 5128, 5228
Herausgabejahr: 1997, 1998

Die raumbezogenen Basisdaten wurden von dem
Thüringer Landesamt für Vermessung und
Geoinformation bereitgestellt und werden gemäß
bestehenden Vereinbarungen genutzt.



Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brotterode-Trusetal

Wahl zur Besetzung der Schiedsstelle

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie. Diese kommt zum Einsatz bei Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht sowie in Streitigkeiten über Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre, die nicht in Presse und Rundfunk begangen worden sind. Die Aufgaben der Schiedsstellen werden in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedspersonen) wahrgenommen. Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig. Die Schiedsstelle kann mit einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden, welche vom Stadtrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Die Amtszeit der jetzigen Schiedspersonen läuft zum 27.07.2014 aus.

Jeder Bürger der Stadt, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, das Wahlrecht besitzt und seinen Hauptwohnsitz in der Stadt Brotterode-Trusetal hat, kann sich für dieses Ehrenamt bewerben.

Bewerbungen können bis zum 30.06.2014 bei der Stadt Brotterode-Trusetal, Herrn Henkel, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal abgegeben werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen persönlich, per Telefon 036840 / 40 19 22 oder per Mail t.henkel@brotterode-trusetal.de zur Verfügung.

Henkel

Hauptamtsleiter

Mitteilungen

Zwangversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 12 K 45/12

Das Grundeigentum: Gemarkung Trusen, Blatt 50075, Grundbuchamt Meiningen

Lfd.Nr. 1, Flur 14, Flurstück 140, Größe 827 qm

Lfd.Nr. 2, Flur 14, Flurstück 141, Größe 3.448 qm

Gartenland (an Bauland angrenzend) mit kleiner Gartenhütte und Holzstand für Kleintiere (Angaben Ohne Gewähr)

soll am Dienstag, den 22.07.2014 um 09:30 Uhr

im Saal A 0105

**im Gerichtsgebäude Lindenallee 15
in 98617 Meiningen**

durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft **versteigert werden.**

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG beträgt der festgesetzte Verkehrswert: **22.000,00 EUR** (mit dem Anspruch auf Überbaurente) - die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Meiningen, den 02.05.2014

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal hinweisen, insbesondere auf die Einhaltung der Schließzeit am Mittwoch.

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliotheken der Stadt Brotterode-Trusetal

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, wir möchten Sie darauf hinweisen, dass beide Bibliotheken der Stadt Brotterode-Trusetal krankheitsbedingt vorübergehend geschlossen bleiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Koch

Bürgermeister

Das Ordnungsamt teilt mit



Der Sommer naht mit großen Schritten und alle freuen sich darüber. Jedoch kommt es gerade jetzt wieder zu vermehrten Problemen. Aus gegebenem Anlass bitten wir deshalb um Beachtung folgender Hinweise:

Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass an einigen Grundstücken die Heckenpflege

nicht in dem Maße durchgeführt wird, wie es eigentlich notwendig wäre. Die Hecken und Sträucher ragen in den öffentlichen Verkehrsraum hinein und behindern dadurch die Fußgänger oder verdecken Verkehrszeichen bzw. behindern die Sicht an Kurven.

Bitte beachten Sie: Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet die Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurück zu schneiden, damit keine Behinderungen eintreten können. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über der Fahrbahn 4,50 m und über Geh- und Radwegen mindestens 2,50 m Höhe von überhängenden Ästen und Zweigen frei gehalten werden. Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurück zu schneiden.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass bei Fahrbahnen ohne Gehweg ein seitlicher Sicherheitsabstand von mindestens 0,75 m einzuhalten ist. Das ist an vielen Stellen nicht mehr gewährleistet. Das Austreiben während der Wachstumsperiode ist dabei zu berücksichtigen.

Haus- und Gartenarbeiten

Oft bekommen wir Beschwerden, weil sich Anwohner durch Nachbarschaftslärm belästigt fühlen. Bei Überprüfung des angezeigten Sachverhaltes muss dann oftmals festgestellt werden, dass Unstimmigkeiten in den nachbarschaftlichen Beziehungen der eigentliche Grund für die Beschwerden sind. Sicher lassen sich Konflikte nicht immer vermeiden, trotzdem möchten wir Sie in angebrachten Fällen um Toleranz und Verständnis für den Nachbarn bitten.

Entsprechend der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung dürfen alle Geräte, die mit der CE-Konformitätskennzeichnung versehen sind, auf der die Hersteller den Schallleistungspegel angeben, werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Freien betrieben werden.

Aus Rücksicht auf ältere Bürgerinnen und Bürger und besonders Kinder, die ein höheres Ruhebedürfnis haben, bitten wir jedoch generell den Betrieb von lauten Geräten in der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr einzustellen.

An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die die Feiertagsruhe beeinträchtigen grundsätzlich verboten.

**Weißleder
Ordnungsamt**

Straßenreinigung



Durch die Verwaltung wurde im Rahmen von Ortsbegehungen festgestellt, dass manche **Bürger und Gewerbetreibende** der Stadt Brotterode-Trusetal ihrer Straßenreinigungspflicht an ihren Grundstücken in Brotterode-Trusetal nicht ausreichend nachkommen.

Wir bitten Sie darum, den Schmutz und Grasbewuchs regelmäßig vom Gehweg und Straßenrand zu beseitigen.

Denn gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Brotterode-Trusetal besteht für alle Grundstücksbesitzer die Pflicht, dafür zu sorgen, dass unter anderem die Gehwege regelmäßig vom Schmutz und Grasbewuchs befreit werden.

Die Straßenreinigungspflicht erstreckt sich auf:

1. die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
2. die Parkplätze,
3. die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
4. die Gehwege und Schrammborde,
5. Böschungen, Stützmauern, Randstreifen, Rasenstücke und ähnliches,
6. die Überwege.

Sollte der Aufforderung nicht nachgekommen werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden kann.

Die Straßenreinigungssatzung kann in der Stadtverwaltung eingesehen werden

**Ordnungsamt
Stadt Brotterode-Trusetal**

Dank des Bürgermeisters

Als Bürgermeister der Stadt Brotterode-Trusetal möchte ich mich herzlichst, auch im Namen des Stadtrates, bei den Soldaten unserer Patenkompanie, des 3. Panzergrenadierbataillons 391 Bad Salzungen bedanken.

Im April wurde durch Soldaten unserer Kompanie in einem insgesamt 3 tägigem Arbeitseinsatz das Bild am Trusetaler Wasserfall und an der Turmbaude wieder in einen äußerst ordentlichen Zustand versetzt.

Der Wasserfallgraben und die Kaskaden wurden, soweit dies ohne Sicherheitsmaßnahmen ausführbar war, von Ästen, Zweigen und Laub des vergangenen Herbstes gereinigt und somit dafür gesorgt, dass der Saisonstart am Wasserfall pünktlich erfolgen konnte und unsere Gäste ein attraktives touristisches Bild vorfinden konnten. Der Frühjahrsputz wurde anschließend am Gelände um den Wallenburger Turm fortgesetzt.

Im Mai fand ein weiterer, 3 tägiger Arbeitseinsatz, an der Schanzenanlage an der Werner-Lesser-Arena in Brotterode statt. Auch hier wurde durch die tatkräftige Unterstützung der Soldaten unserer Patenkompanie das Gelände wieder in einen ansehnlichen Zustand versetzt.

VIELEN DANK AN ALLE HELFER!

**Karl Koch
Bürgermeister**

Bereitschaftsdienste

(Für kurzfristige Änderungen durch die jeweiligen Apotheken übernimmt die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal keine Gewähr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallsprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Montag, Dienstag, Donnerstag..... 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage..... 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
..... 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind unverändert Hilfeersuchen über die **Rettingsleitstelle Schmalkalden-Meiningen Tel: 03693 / 88 60 00** oder in lebensbedrohlichen Situationen unter Tel. **112** möglich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst kann unter der Telefonnummer: 03693 / 88 60 00 erfragt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter der Telefonnummer: 0180 5 90 80 77 erfragt werden.

Bereitschaftsdienst der Apotheken im Juni/ Juli 2014

Dienstbeginn ist am angegebenen Tag um 08:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 08:00 Uhr.

13.06.14 / 21.06.14 / 22.06.14 / 07.07.14

Hirsch-Apotheke

Neumarkt 9..... Tel: 03683 69410
98574 Schmalkalden

14.06.14 / 15.06.14 / 30.06.14 / 08.07.14

Glückauf-Apotheke

Rathausstraße 11 Tel: 036840 8910
98596 Brotterode-Trusetal

23.06.14 / 01.07.14 / 09.07.14

Schloss-Apotheke

Renthofstraße 29..... Tel: 03683 62950
98574 Schmalkalden

16.06.14 / 24.06.14 / 02.07.14 / 10.07.14

Henneberg-Apotheke

Renthofstraße 7 Tel: 03683 604506
98574 Schmalkalden

17.06.14 / 25.06.14 / 03.07.14 / 11.07.14

Apotheke Am Sternplatz

Rudolf-Breitscheid-Str. 11 Tel: 036848 2930
98574 Schmalkalden/OT Wernshausen

18.06.14 / 26.06.14 / 04.07.14 / 12.07.14 / 13.07.14

Engel-Apotheke

Petersberger Straße 9 Tel: 036848 2840
98597 Breitungungen

19.06.14 / 27.06.14 / 05.07.14 / 06.07.14

Markt-Apotheke

Johannisstraße 1 Tel: 036840 32169
Brotterode-Trusetal/OT Brotterode

20.06.14 / 28.06.14 / 29.06.14

Arnika-Apotheke

Tambacher Str. 44 Tel: 03683 69590
98593 Floh-Seligenthal

Häusliche Kranken- und Altenpflege

Diakoniestation des Ev. Kirchenkreises Schmalkalden

Pflegebereich Brotterode-Breitungen

Telefon Pflegedienst: 036840 / 32287

Pflegedienstleiterin Schwester Petra Ullrich

Wir gratulieren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister und der Stadtrat gratulieren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Wir gratulieren im Ortsteil Brotterode:

Erna Schmidt
Dieter Stengel
Bernd Krahnemann
Liesa Wiebel
Kordula Fischer
Günter Kuhn
Marion Neidhardt
Ella Klein
Erhard Neidhardt
Hubert Lesser
Bernd Malsch
Wanda Richter
Karlheinz Koch
Bernd Pamminger
Kurt Fuchs
Gertrud Straube
Hans-Georg Peter
Peter Heusing
Helmut Gegner
Annemarie Tschernich
Roswitha Schröder
Günter Trautvetter
Hanna Müller
Margot Flick
Gerhard Engel
Gerhard Wedel
Gabriele Kley
Horst Funk
Ingeburg Fuchs
Martha Peter
Erna Metzner
Wolfgang Schunke
Grete Transfeld
Manfred Schröder
Anneliese Robus
Christa Krettek
Evelin Raßbach
Gisela Lesser
Horst Jung
Hilde Mühlhausen
Erna Beuer
Anneliese Schmidt
Jürgen Stanke
Anita Wedel
Waltraud Sülz
Anna Oschmann
Wilhelm Lubrich
Maria Brunokowski
Gerda Schmidt
Dieter Mädler
Monika Reuter
Diethelm Richter
Rosel Luck
Elfriede Neidhardt
Ilse Klein
Hartmut Wedel
Margot Lesser
Gisela Schreiber
Alfred Aschenbach
Helga Häfner
Käthe Müller
Reinhold Baier
Dieter Kreuzberger
Manfred Mußi
Dieter Neuendorf
Elfriede Krettek
Kurt Ledermann
Axel König

Gertrud Stickl
Beate Wedel
Brigitte Peter
Margot Ludwig
Meinhardt Köllner
Lothar Kunzmann
Edeltraud Trautvetter
Klaus Löser
Anna Bienert
Ingrid Dürer
Brigitte Rolapp
Helga Vonhoff

Wir gratulieren in Trusetal einschl. Ortsteil Wahles:

Dora Wolf
Elfriede Brügl
Horst Gratz
Klaus Messerschmidt
Günter Döll
Hanni Leubner
Christel Lapp
Emilie Peter
Gertrud Enenkel
Emmi Storch
Elisabeth Kupfer
Liselotte Jung
Christa Hollandt
Christa Möller
Theodor Winges
Ursula Gerke
Ursula Schwarz
Ida Storch
Annerose Peter
Hanni Jung
Kurt Winges
Heinz Schiffner
Klaus Schöndube
Irene Römhild
Liesbeth Gießler
Joachim Peterzell
Otto Storch
Erna Storch
Horst Reinert
Liesbeth Wolf
Horst Otto
Hans Peter
Helene Kaufmann
Armin Messerschmidt
Erika Simon
Ilse Opitz
Erich Messerschmidt
Gustav Rehdanz
Marianne Raßbach
Kuni Luck
Gisela Döll
Silvia Storch
Marta Messerschmidt
Gerhard Peter
Brigitte Storch
Hans-Joachim Ebert
Rita Bader
Hilde Messerschmidt
Heinrich Römhild
Edeltraud Genßler
Manfred Wolf
Liesbeth Jung
Hubert Engel
Berta Peter
Helga Römhild
Werner Winges
Siegfried Peter
Rosemarie Sittig
Peter Lapp
Ute Peter
Paula Eberlein
Bernd Schwarz
Sieglinde Hildenbrandt
Albert Luck

Herbert Wolf
 Heinz Danz
 Anneliese Reif
 Siegfried Wilhelm
 Rainer Wachs
 Werner Engelhaupt
 Klaus Schmeißer
 Wilma Neubauer
 Thea Storch
 Werner Volk
 Renate Peter
 Alfons Luck
 Luise Krellmann
 Gisela Weisheit
 Manfred Beck
 Hermine Luck
 Elisabeth Reich
 Gerhard Jung
 Hilde Peter
 Ilona Storch
 Robert Koch
 Friedel Ullrich
 Helmut Krug
 Heinz Lask
 Ingeborg Scharfenberg
 Günter Fuchs
 Wolfgang Peter
 Renate Beck
 Werner Oeser
 Manfred Raßbach
 Elke Beck
 Christel Storch
 Annemarie Wichert
 Kurt Uehling
 Erich Storch
 Isolde Glaser
 Ursula Storandt
 Karl Stengel

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode

Pfarrer Andreas Adler, Kirchstraße 9
 Fon: 036840 / 32126

Gottesdienste

Sonntag, 15. Juni (Trinitatis)

10.00 Uhr Festgottesdienst anlässlich des 10. Thüringer Landestrachtenfestes auf dem Schulhof

Sonntag, 22. Juni (1. So. n. Trinitatis)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Goldener Konfirmation

Sonntag, 29. Juni (2. So. n. Trinitatis)

18.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 01. Juli

17.00 Uhr Festgottesdienst anlässlich „20 Jahre ev. Kita in Brotterode“

Sonntag, 6. Juli (3. So. n. Trinitatis)

14.00 Uhr Gottesdienst mit Bläsern im Haus am Seimberg innerhalb des Sommerfests

Sonntag, 13. Juli (4. So. n. Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst im Festzelt im Rahmen des Wasserfallfests

Weitere Veranstaltungen

23. - 28. Juni

Festwoche „20 Jahre evangelische Kita Brotterode“

Sonntag, 06. Juli (3. So. n. Trinitatis)

Sommerfest am Haus am Seimberg mit dem Gemischten Chor Seebach, Tombola, Spielen, Leckerem vom Grill, Kaffee und Kuchen.

Es wird um 14:00 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst begonnen, an dem auch der Posaunenchor mitwirkt.

Ein Bus fährt um 13:30 Uhr vom Markt und Rathaus ab, die Rückfahrt ist für 17:00 Uhr vorgesehen.

Dienstag, 10. Juli, um 19:00 Uhr in der Kirche:

Vortrag des Historikers Dr. Kai Lehmann anlässlich des Jubiläums „975 Jahre Brotterode“

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel, Trusen, Karl-Marx-Str. 11a,
 036840/81410, heiko.oertel@ekkw.de

Gottesdienste

Sonntag, 15. Juni (Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Konfirmation mit Hlg. Abendmahl (Pfr. Oertel)

Sonntag, 22. Juni (1. Sonntag nach Trinitatis)

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit dem Kindergarten zur Verabschiedung der Schulanfänger (Pfr. Oertel)

Sonntag, 29. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis)

10.00 Uhr Gottesdienst zur Diamantenen Konfirmation mit Hlg. Abendmahl (Pfr. Oertel)

Dienstag, 01. Juli

10.03 Uhr Gottesdienst in der Tagespflege der Diakonie, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

Sonntag, 06. Juli (3. Sonntag nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Dr. Stahl)

Sonntag, 13. Juli (4. Sonntag nach Trinitatis)

10.30 Uhr Gottesdienst zum Wasserfallfest im Zelt auf dem Wasserfallgelände mit Taufe (Pfr. Oertel & Adler)

Gemeindeveranstaltungen

Dienstag, 17.06.

14.00 Uhr Andacht Wahles

Mittwoch, 18.06.

15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)

Samstag, 21.06.

14.00 Uhr Kinderkirche (Gemeindesaal)

Mittwoch, 02.07.

15.00 Uhr Frauenhilfe (Rathaus)



*Wir begrüßen als neuen
 Erdenbürger in unserer Heimat-
 stadt Brotterode-Trusetal:*

In OT Brotterode:

Leon Wagner

In Trusetal:

Carlos Stülpner
 Thilo Schlundt



Senioren

Termine der Seniorengruppen

Seniorengruppen von Frau Krautwald:

Handarbeitsfrauen: 23.06.14 & 07.07.14
 Donnerstags-Senioren: 19.06.14 & 03.07.14
 Rentnergruppe Wahles: 24.06.14
 Frauenhilfe: 18.06.14 & 02.07.14
 Andacht im OT Wahles: 17.06.14

Seniorengruppe von Frau Schmidt:

Seniorenachmittag: 26.06.14 & 10.07.14

Senioren Union Thüringen, Ortsverband Trusetal

Seniorenachmittag: 17.06.14

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal

**Monat Juni
- OT Brotterode -**

Freitag, den 13.06.2014 bis Sonntag, den 15.06.2014

10. Thüringer Landestrachtenfest im Ortsteil Brotterode

Was weht denn dort am Turm auf dem Inselberg? Ist das etwa schon die Fahne des Thüringer Landestrachtenverbandes?



Die Vorbereitungen laufen ja allerorts auf Hochtouren: die Gruppen proben ihre Tänze, Kapellen die Musikstücke, Chöre ihre Lieder. Die Festschrift wird gedruckt, Parkplätze werden eingerichtet, Plakate angebracht, Einladungen verschickt. Auch die Einwohner von Brotterode fiebern mehr und mehr dem Fest entgegen: sie putzen die Fenster blitzblank, suchen alte Gerätschaften, Handwerkszeug und Trachtenteile, mit denen sie Haus, Hof und Garten dekorieren können. Es gibt auch mancherorts Überlegungen, Birken vor den Häusern aufzustellen. Das wäre alles ganz toll anzusehen! Die fleißigen Bauhofmitarbeiter werden bald die Wimpelketten in den Straßenzügen anbringen. Überall herrscht eine emsige Geschäftigkeit, die ansteckt.

Doch das Fest wird wie geplant erst am Freitag, dem 13. Juni 2014 um 18.00 Uhr im Beisein von Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht, Herrn Landrat Heimrich und vielen Gästen auf der Bühne am Berggasthof Stöhr, Großer Inselberg, eröffnet. Und auch das Banner des Thüringer Landestrachtenverbandes wird neben der Brotteröder Fahne und der mit dem Fest-Logo erst an diesem Tag feierlich aufgezogen. Dann stehen die Mitglieder der Volkstanz- und Trachtengruppe bereit, viele Freunde und Gäste zu begrüßen und mit einem fröhlichen Programm das Fest zu eröffnen.

Solch ein buntes Gewimmel sieht der Hausberg der Brotteröder nicht jeden Tag; Parkplätze sind nur begrenzt vorhanden - aus diesem Grund wird Omnibusverkehr Lesser auch zwischen Brotterode (Hagenplatz, Marktplatz, Berggarten) und dem Großen Inselberg um 16.30 und 17.15 Uhr einen Shuttleverkehr einrichten.

Aufgrund der großen Nachfragen wird ab 20.30 Uhr auf der Bühne im Schulhof das Programm der Gruppen fortgeführt. Beginnen werden die Kinder der Volkstanz- und Trachtengruppe Brotterode e.V. mit Tanz und Mundart, es folgen die Volkstanz- und Schuhplattlergruppe Wagrain, Börd Heebler Danzer und De Rowler Danzlüt. Abgerundet wird das Ganze von einem musikalischen Tausendsassa unserer Freunde aus dem österreichischen Wagrain, der zum stimmungsvollen Tanz einlädt.

Wenn unsere Gäste angesichts dieses schwungvollen Auftakts Lust auf mehr bekommen - lassen Sie sich nicht davon abhalten, Brotterode einen Besuch abzustatten! Es lohnt sich am gesamten Wochenende. Am Samstag laufen auf der Bühne im Schulhof ab 10.00 Uhr interessante Programme, am Abend gibt es Musik und Tanz und nach Einbruch der Dunkelheit ein sicherlich unvergessliches Feuerwerk. Am Sonntag sollten Sie den Festgottes-

dienst mit Mundart im Schulhof ebenso wenig verpassen wie den anschließenden Frühschoppen oder den Höhepunkt des Festes, den großen Trachtenumzug, der sich mit ca. 1000 Mitwirkenden ab 14.00 Uhr durch die Straßen der Stadt schlängeln wird. Auch Frau Sozialministerin Taubert und zahlreiche andere prominente Ehrengäste werden es sich nicht nehmen lassen, die Trachtler zu begrüßen.

An allen Tagen halten selbstverständlich unsere einheimischen Fleischer und Bäcker Kulinarisches aus dem Ofen und aus der Pfanne für Sie bereit. Ein kleines Markttreiben lädt mit einigem Außergewöhnlichen zum Bummeln ein. Machen Sie es sich mit uns gemütlich, seien Sie hier zu Gast, damit auch Sie bestätigen können.

**Am Inselberg, da tanzt man gern,
dort treffen sich Trachtler aus nah und fern!**

Herzlich willkommen in Brotterode!



(Foto's: Volkstanz- u. Trachtengruppe Brotterode e. V.)

**Freitag, 13.06.14
Offizielle Eröffnung des 10. Thüringer Landestrachtenfestes
in Brotterode auf dem Großen Inselberg**

Samstag, 14.06.14

Musikalischer Frühschoppen
Beginn: 10:00 Uhr auf dem Schulhof
Programme der Trachtengruppen
ab 11:00 Uhr auf dem Schulhof
Heimatabend mit Feuerwerk
ab 20:00 Uhr auf dem Schulhof



Sonntag, 15.06.14

Festgottesdienst
Beginn: 10:00 Uhr auf dem Schulhof
Musikalischer Frühschoppen
Beginn: 11:00 Uhr auf dem Schulhof
großer Trachtenumzug
ab 14:00 Uhr
Programme verschiedener Trachtengruppen
ab 15:00 Uhr auf dem Schulhof



Samstag, 21.06.14

16. Rennsteig - Staffellauf

von Blankenstein - Hörschel 171,3 km
ab 14:00 Uhr werden die 1. Läufer
auf dem Kleinen Inselberg erwartet (Parkplatz)



**Preisskat im Berggasthof „Zum Fuchsbau“
am Mommelstein**

Beginn: 19:00 Uhr



Sonntag, 29.06.14**Halbtagswanderung im Raum Tabarz mit dem Thüringer Waldverein Brotterode**

Abfahrt: 13:00 Uhr, Festplatz „Breite Wiese“

Wanderung**Gesundheitswanderung zum Wassertretbecken mit Kneipp-schen Wasseranwendungen immer samstags**

mit Alice Büchner, Kneippgesundheitszieherin
Treffpunkt: 10:00 Uhr „Haus des Gastes“ Brotterode
Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!
Kostenbeitrag 3,00 €, ab 8 Personen

Wanderung entlang des Naturlehrpfades immer dienstags

mit Herrn Sachs als Begleiter
Treffpunkt: 10:00 Uhr am Hotel „Berggarten“
Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!
Kostenbeitrag: 3,00 €

**Wanderung zum Großen Inselberg immer donnerstags**

mit Herrn Sachs als Begleiter
Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“
Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!
Kostenbeitrag: 3,00 €

Führungen**Schanzenführung für Jedermann immer mittwochs**

mit unserem ehemaligen Skispringer Dietmar Aschenbach
Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“
Erw. 4,00 €, Kinder 2,00 €

Besichtigung der Heimatstube in Brotterode

immer samstags mit Herrn Müller
Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen in der Teichstrasse
Voranmeldung über die Gästeinformation
Brotterode Tel.: 3333!

**Sport:****Tischtennis für unsere Gäste mit dem TTV 04 Trusetal / Brotterode immer donnerstags von**

18:30-19:00 Uhr Kinder / 19:00 - 21:30 Uhr Erwachsene
in der Sporthalle „Breite Wiese“ (Bitte Kelle mitbringen!)

**Weiterhin empfehlen wir Ihnen:**

- * einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- * unsere Dia-Ton-Show „Naturpark Thüringer Wald“ im „Haus des Gastes“
- * einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- * die Kegelbahn im Hotel „Zur guten Quelle“
- * einen Besuch der Ausstellung des WSV im Turm der Inselbergschanze zur Geschichte des Skisprungs

Öffnungszeiten:

Dienstag: ab 15.00 Uhr, Freitag: ab 10.00 Uhr
Um Voranmeldung in der Gästeinformation (036840/3333) wird gebeten!!

In der Gästeinformation erhalten Sie weitere ausführliche Informationen für Ihren Aufenthalt in Brotterode (Ausflugstipps, verschiedene Souvenirs, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

Die Gästeinformation Brotterode wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt! Änderungen vorbehalten!

Vorschau Monat Juli**Sonntag, 06.07.14**

Sommerfest am Seimberg

Freitag, 25.07.14- Sonntag, 27.07.14

975-Jahrfeier in Brotterode

Samstag, 26.07.14 - Sonntag, 27.07.14**29. Jungtierschau**

mit dem Kaninchenzuchtverein T 375 e.V. Brotterode auf dem Vereinsgelände am Schützenbaum (oberhalb Sägewerk)

Veranstaltungsplan der Stadt Brotterode-Trusetal**Monat Juni****- Trusetal -****Sonntag, den 01.06. bis Montag, den 30.06.2014****Besucherbergwerk „Hühn“**

Führungen täglich um:	10.00 Uhr	11.15 Uhr	12.30 Uhr
	13.45 Uhr	15.00 Uhr	16.15 Uhr

Sonderführungen auf Voranmeldung unter:

s.asmus@brotterode-trusetal.de**Sonntag, den 01.06. bis Montag, den 30.06.2014****Große Zwergen-Sonderausstellung im Zwergen-Park****Mittwoch, den 18.06.2014****Wanderung**

Am 18.6.2014 treffen wir uns um 7.30h am Rathaus. Unsere Anreise führt uns nach Stützerbach. Dort liegt zwischen Stützerbach und Manebach der Meyersgrund. Wir wandern auf Spuren großer Vorfahren - Goethe und Meyer.
Die Strecke ist mittelschwer und ca. 15 km. Mitfahrgelegenheit kann organisiert werden. Ich bitte um Anmeldung unter Nr. 80251.

Margit Storch

Samstag, den 21.06. bis Sonntag, den 22.06.2014**Erdbeerfest im Zwergen-Park****Samstag, den 21.06. 2014****Vogelschießen 2014**

Das Vogelschießen des Trusetaler Schützenvereines 98 e. V. findet am 21.06.2014 auf der Schießsportanlage an der Brüllochenwiese statt. Die Vereinsmitglieder treffen sich um 11.00 Uhr am Schießstand um den Schützenkönig und seine beiden Ritter für das Jahr 2014 zu ermitteln.

Ab 14.00 Uhr laden wir auch Gäste zum Kaffee trinken ein. Bei Bratwurst und Bier feiern wir den neuen Schützenkönig und seinen Hofstaat und lassen einen schönen Tag gemütlich ausklingen.

Der Vorstand

Schützenverein Trusetal 98 e. V.

Geologische Wanderung

Bei Interesse an einer geologischen Wanderung mit dem ausgebildeten Geoparkführer Herrn Reinert, bitten wir um vorherige Terminabstimmung in der Tourist-Information Trusetal, Tel.: 036840 / 81578 bzw. per Mail: s.asmus@brotterode-trusetal.de

Veranstaltungsvorschau Monat Juli**Mittwoch, den 09.07.2014****Wanderung im Juli**

Am 09.07.2014 treffen wir uns um 8.00 Uhr am Rathaus. Ausgangspunkt unserer Wanderung ist der Heuberg. Von dort geht es zum Spießberghaus und dann entlang der alten Rodelbahn Richtung Friedrichroda.

Durch das Kühle Tal geht es bergan und nach der Querung der Straße zur Schauenburg und weiter über den Weißleberstein und Regenberstein zurück. Wanderstrecke ca. 18 km, Mittelschwer Rucksackverpflegung bitte mitnehmen. Mitfahrgelegenheit kann organisiert werden. Gäste sind herzlich willkommen. Terminänderungen immer möglich.

Anmeldung bitte unter Tel. 80251

Margit Storch

Freitag, den 11.07. bis Sonntag, den 13.07.2014**Wasserfallfest**

Vereine und Verbände

Schiedsstelle Brotterode-Trusetal

- Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -



zuständig für die Stadt Brotterode-Trusetal

Vorsitzende:

Frau Karin Storch

Mittelberg 17

Tel: 036840 81364

Zuständigkeitsbereich:

Trusetal

Stellvertreter:

Herr

Siegfried Teichmann

Über den Gärten 23

Tel: 036840 80553

Zuständigkeitsbereich:

OT Brotterode

Stadtteilwehr Brotterode

Aktuelle Schulungs- und Veranstaltungstermine der Stadtteilwehr Brotterode sind auf www.feuerwehr-brotterode.de zu finden.

Stadtteilwehr Trusetal

Aktuelle Schulungs- und Veranstaltungstermine der Stadtteilwehr Trusetal sind auf www.feuerwehr-trusetal.de in der Rubrik „Aktuelles“ unter „aktuelle Termine“ zu finden.

Musikverein Brotterode 1863 e. V.

Proben: jeden Donnerstag ab 20:00 Uhr
Ort: Brotterode-Trusetal im Rentnerclub am Eisstadion

Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte, oder besuchen uns bei den Proben.



Vorsitzender
Karsten Fuchs

Telefon: 036840-30384

Web: www.musikverein-brotterode.de

eMail: info@musikverein-brotterode.de

Kaninchenzuchtverein T 375 e.V.

Samstag, den 26.07.14 und Sonntag, den 27.07.14

29. Jungtierschau

mit dem Kaninchenzuchtverein T 375 e.V. Brotterode auf dem Vereinsgelände am Schützenbaum (oberhalb Sägewerk)



Samstag, 26.07.2014

Einlieferung der Tiere und Bewertung - danach

ab 13:00 Uhr geöffnet

ab 17:00 Uhr Züchtertreffen

Sonntag, 27.07.2014

Kaninhop aus Jena

Vorfürungen um: 10:00 Uhr / 13:30 Uhr / 14:30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Wintersportverein Trusetal e. V.

Alyssa mit Bestleistung

Am 10.05.2014 fand in der Trusetaler Sporthalle der erste Ranglistenwettkampf der Thüringer Nachwuchsbiathleten statt. Wie immer am Beginn der Sommersaison steht die Überprüfung der athletischen Fähigkeiten in acht verschiedenen Disziplinen auf dem Programm. Der Wettkampf war durch das Kampfrichter-team des WSV Trusetal wiederum perfekt organisiert, so dass in

der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr die insgesamt 92 Starter der AK 11-15 ihre Übungen an den Stationen absolviert hatten.

Die beste Leistung aller Teilnehmer erreichte die Trusetalerin Alyssa Schiffhauer (AK 15) mit 86 Punkten. Dabei erzielte sie absolute Top-Leistungen mit 30 Klimmzügen/Minute und 220 Seilsprüngen/Minute.

Weitere Podestplätze für die Trusetaler erkämpften Adrian Schneider (AK 12) und Paula Große (AK 11) mit jeweils Platz 2 sowie Emmelie Lesser (AK 14) mit Platz 3.

ERGEBNISSE

S 15 w

1. Alyssa Schiffhauer WSV Trusetal 86 Pkt.

S 14 w

3. Emmelie Lesser WSV Trusetal 64 Pkt.

5. Saskia Scharfenberg WSV Trusetal 58 Pkt.

S 13 m

4. Cornelius Nöbler WSV Trusetal 49 Pkt.

5. Patrik Köhler WSV Trusetal 48 Pkt.

6. Moritz Clemen WSV Trusetal 35 Pkt.

8. Florian Wolf WSV Trusetal 25 Pkt.

S 13 w

7. Anna Schneider WSV Trusetal 45 Pkt.

S 12 m

2. Adrian Schneider WSV Trusetal 55 Pkt.

S 12 w

6. Melissa Amling WSV Trusetal 36 Pkt.

S 11 w

2. Paula Große WSV Trusetal 35 Pkt.

H. Reum

Gemischter Chor Trusetal e. V.

Manchmal bedarf es einfach nicht viel Worte: Die musikalische Weltreise zu Fußballnationen des Gemischten Chores, die am 16. Juni im Rathaussaal in Trusetal stattfand, war ein voller Erfolg.



(Foto: Gemischter Chor Trusetal e. V.)

Vielen Dank allen Zuhörerinnen und Zuhörern für die tolle Stimmung, allen Helferinnen und Helfern für den unermüdlichen Einsatz, der Band 21.Decarch für den musikalischen Ohrenschmaus, DJ Ringo für die Tanzmusik danach und allen Sängerinnen und Sängern für einfach alles.

Es folgen jetzt noch einige Termine, die Ihr unter www.gemischter-chor-trusetal.de findet. Mitte Juli gehen wir dann in die wohlverdiente Sommerpause.

Wenn es weitergeht, wird hier rechtzeitig bekannt gegeben. Und allen, denen der Abend genauso gut gefallen hat wie uns: Mehr als Lust am Singen und Freude an Gesellschaft braucht man nicht, um dienstags Abend 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Trusetal zusammen zu sein.

Einen schönen und sonnigen Sommer

Der Vorstand

Kindertagesstätte

Die Evangelische Kindertagesstätte „Fridolin“ informiert:

Unsere Kita „Fridolin“ feiert am 01.07.2014 „20 Jahre Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Brotterode“

Zu diesem Highlight veranstalten wir eine Festwoche (siehe Programm).

In erster Linie sind alle Aktivitäten der Festwoche mit den Kindern geplant.

Dennoch gibt es auch 2 kostenfreie Abendveranstaltungen (je 19.30 Uhr) für Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen und Interessierte. Diese finden in unserer Kindertagesstätte statt.

Zum einen wird am Montag den 23.6.2014 Frau Simone Funk zum Thema:

„Vom Zappelphilipp zum Phillip“

referieren.

Weiterhin lädt am 26.6.2014 Frau Katja Büchner Eltern, ErzieherInnen, LehrerInnen und Interessierte zum Yoga für Gestresste ein.

Bei Interesse zur Teilnahme möchten wir alle Interessierten bitten, sich bis zum 13.6.2014 unter 03684032228 oder kindergarten.brotterode anzumelden, da unsere Platzkapazität leider begrenzt ist.

Wir danken der Firma Schmähling / Gotha

für die kostenfreie Verpflegung sowie dem Saftmobil der Ev. Jugend Schmalkalden, der Gemeinde für die kostenfreie Bereitstellung von Material und Mobiliar und dem Elternbeirat unserer Kindertagesstätte für die aktive Planung und Vorbereitung des Indianerfestes am 28.6.2014 und allen Helfern und Helferinnen die uns aktiv unterstützen.

Weitere Informationen zu unserer Kindertagesstätte und auch zur Festwoche anlässlich des Jubiläums gibt es unter www.kindergartenbrotterode.de.

„Auf Ihren Besuch freuen sich alle Kleinen und Großen Leute unserer Kindertagesstätte, sowie der örtliche Kirchenvorstand.“

Herzliche Grüsse

Pfarrer Andreas Adler und Isabel Göring

Programm Festwoche

23. Juni

Eröffnung mit Wassertreten, Wasserparty und Sketch
19.30 Uhr für Interessierte Vortrag: „Vom Zappelphilipp zum Phillip“

24. Juni

Mini-Kneipp-Olympiade in der Turnhalle

25. Juni

Milchparty mit der Ernährungsexpertin Frau Haun

26. Juni

Yoga für Kids

19.30 Uhr für Interessierte Yoga für Kinder und gestresste Eltern

27. Juni

Märchenerzähler und Kräuterverkostung

28. Juni

10.00 - 13.30 Uhr Outdoorkidswanderung
anschl. Indianerfest im Außengelände der Kita

30.6.2014

ab 19.30 Uhr Gala mit geladenen Gästen

1. Juli

Tag der offenen Tür

Festumzug

Abschlussgottesdienst in der Kirche

Programm „Tag der offenen Tür“ am 01.07.2014

ab 13.00 Uhr offizielle Begrüßung von Ehemaligen und Interessierten

anschl. Fotopräsentation

„Unsere Kita im Wandel der Zeit“

ab 14.00 Uhr Hausführung mit den ABC Kids

Ausklang im Außengelände

ab 15.00 Uhr Begrüßung und Ehrung von Sponsoren durch Elternbeirat und Kita (externe Einladungen)

15.45 Uhr „Kücheneinweihung“

ab 16.30 Uhr gemeinsamer Umzug von Kleinen und Großen Leuten der Kita, sowie Gästen zur Kirche

anschl. Abschlußgottesdienst in der Kirche

Schulnachrichten

Termine im Juni 2014

13.06.14	letzter Unterrichtstag Schulabgänger/ Notenbekanntgabe
16.06.14	1. Std: Teamberatung „PA 10“ - Kl. 9
16.06.14	8.00 - 11.30 Uhr Realschulprüfung Deutsch
17.06.14	8.00 - 10.30 Uhr Qualiprüfung Deutsch
17.06.14	Termin: 8.00 Uhr: Anmeldung zur zusätzlichen mündlichen Prüfung Kl.10
18.06.14	8.00 - 11.00 Uhr: Realschulprüfung Mathematik
20.06.14	8.00 - 10.30 Uhr: Realschulprüfung Englisch
20.-22.06.14	Klassenfahrt 5b (Nüßleshof)
23.06.14	8.00 - 10.00 Uhr Qualiprüfung Mathematik
24.06.14	Exkursion 5b
26.06.14	Zahn- Fluoridierung Kl.5/6
30.06.14	Kl.8: Medien- Projekt „Rassismus“

Vorinformation Juli 2014

02.07.14	07.10 Uhr: Bekanntgabe schriftliche Prüfungsergebnisse
03./04.07.14	DRK- Ausbildung Kl.8
04.07.14	Termin: 08.00Uhr Anmeldung zusätzliche mündliche Prüfung D, Ma oder En (Kl.10)
07.- 10.07.14	Mündliche Prüfungen (vgl. Sonderplan)
07.- 11.07.14	Betriebspraktikum Kl.8
10.07.14	„Wale & Delfine“ -(Aula) 5. Std.: Kl. 7 ab+ 6 a 6. Std.: Kl. 5 ab+ 6 b
11.07.14	10.00 Uhr: Prüfungsteilnehmer: Abgabe Freixemplare/ Einsichtnahme Prüfungsarbeiten
11.07.14	17.30 Uhr: Feierliche Zeugnisausgabe (Rathaus-saal)
14.-17.07.14	Projektwoche (Sonderplan)
18.07.14	1. Std: "It's time for us" - anschließend Zeugnisausgabe

19.07.-

31.08.14 **SOMMERFERIEN**

Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten!!!

30.05.14

gez. Brenn/ Schulleiterin

Ein Erlebnis, das man nie vergisst



Foto: S. Mirau

Die 5-tägige Studienfahrt nach Großbritannien war für uns, 29 Schüler der Klassen 9 und 10, ein Ereignis, auf das wir uns schon lange im Voraus gefreut hatten.

Am Sonntag, dem 18. Mai 2014, war es dann soweit: Der Doppelstockbus, der uns gemeinsam mit 29 Schülern der Regelschule Floh nach England bringen sollte, fuhr gegen 19.00 Uhr in den Trusetaler Busbahnhof ein. Als die Koffer und das Handgepäck verstaut waren, begann unsere 14-stündige Fahrt nach London. Wir fuhren über Belgien nach Frankreich und erreichten am frühen Montagmorgen die Hafenstadt Calais. Von dort aus machten wir uns mit der Fähre auf den Weg nach Dover in Südingland und erreichten nach einer etwa 2-stündigen Fahrt mit dem Bus das eigentliche Ziel unserer Reise: London. Aber wer dachte, dass wir nun Zeit zum Ausruhen hätten, hatte sich geirrt.

Wir fuhren mit der U-Bahn nach *Camden Town*, einem Londoner Stadtteil, in dem es hunderte Geschäfte und Stände gibt, die alles anbieten, von alternativer Mode bis hin zu Antiquitäten. Während unseres Aufenthalts dort hatten wir genügend Zeit, um etwas zu essen und zu trinken oder einkaufen zu gehen. Danach besuchten wir das „Madame Tussaud's Wax Museum“, in dem viele prominente Politiker und Stars als Wachfigur ausgestellt sind, u.a. auch die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Tennislegende Boris Becker.

Am Abend trafen wir zum ersten Mal unsere Gastfamilien, die uns für die folgenden Tage Unterkunft und Verpflegung bieten sollten. Viele von uns sahen diesem Treffen mit gemischten Gefühlen entgegen und fragten sich: Wie werden wir untergebracht sein? Wer gehört zur Familie? Wie ist das Essen? Klappt die Verständigung? Da aber alle Schüler zu zweit, zu dritt oder zu viert bei einer Gastfamilie wohnten, gab es sprachlich keine großen Schwierigkeiten.

Am Dienstagmorgen fuhren wir von *Morden*, einem Stadtteil nahe Wimbledon, in dem wir bei unseren Gastfamilien untergebracht waren, in die Innenstadt von London. Dort begann unsere Stadtrundfahrt in einem original Londoner Doppeldecker-Bus. Wir fuhren durch die Straßen Londons, wobei wir einen Großteil der schönsten und berühmtesten Sehenswürdigkeiten der englischen Hauptstadt zu sehen bekamen, u.a. „St. Paul's Cathedral“, „Big Ben“ und die „Tower Bridge“. Viele kannten wir ja schon aus dem Englischunterricht, aber es war toll, diese auch einmal live zu erleben. Am bekannten Londoner Tower beendeten wir unsere Tour und hatten anschließend zwei Stunden Zeit zur Besichtigung der Anlagen und der Kronjuwelen. Danach machten wir eine interessante Bootsfahrt auf der Themse, bei der wir viele Hochhäuser und andere Gebäude genauer betrachten konnten. Anschließend stand eine Fahrt auf dem größten Riesenrad der Welt, dem „London Eye“, auf dem Programm. Das war für die meisten Schüler ein ganz besonderes Erlebnis.

Am Abend dieses ereignisreichen Tages besuchten wir das spektakuläre Musical „The Lion King“ und kehrten erst gegen Mitternacht zu unseren Gastfamilien zurück.

Nach einer kurzen Nacht machten wir am Mittwoch eine Tagesexkursion nach Oxford, wo wir die Stadt und ein College besichtigten. Am Nachmittag hatten wir genügend Zeit, die alte Universitätsstadt auf eigene Faust zu erkunden.

Am Donnerstag, dem letzten Tag unseres Aufenthaltes in London, besichtigten wir vormittags „Buckingham Palace“, den Wohnsitz der britischen Königin Elisabeth. Nach einem Spaziergang durch die Parkanlagen rund um den Palast trennten wir uns am berühmten „Piccadilli Circus“ - ein Teil unserer Gruppe besuchte das „Natural History Museum“, die anderen nutzten die verbleibende Zeit zum Shoppen in der Oxford Street. Am frühen Abend machten wir uns dann auf die Reise zurück nach Brotterode-Trusetal, wo wir am Freitag, dem 23.05.2014, gegen 11.00 Uhr müde, aber mit vielen neuen Eindrücken, ankamen.

Diese Studienreise war ein schönes Erlebnis, an das man auch später gerne einmal zurückdenken wird.

Niklas Scharfenberg, Klasse 9b

„Lernen durch Engagement“

18 Trusetaler Regelschüler des Wahlpflichtfaches Sozialwesen Klasse 9/10 absolvierten unter Leitung von Steffi Erdtmann ein sechswöchiges Praktikum mit 2 Stunden/ Woche in der Behindertenwerkstatt der Diakonie. Gemeinsam mit den Beschäftigten erstellten sie ein Schaukasten-Ensemble für den Eingangsbereich, das dem Grundriss der Einrichtung entspricht. Jede Abteilung findet sich mit ihren Produkten und Beschäftigten dort

wieder. Besucher können sich jetzt sofort beim Betreten einen Überblick verschaffen. Den Schülern bereitete die Aufgabenlösung viel Freude, welche sie gern mit den Beschäftigten teilten.



„Was sind Werte?“ - Umweltgruppe unterwegs

Am 15. April hatten einige der Schüler der Umweltgruppe die Möglichkeit bekommen mit dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Rhönclubs, Herrn Dr. Zimmer, und Herrn Arno Beck aus Trusetal unsere schöne Umgebung kennen zu lernen. Begleitet wurden wir vom Kameramann Herrn Wilhelm. Bevor es losging bereiteten die Schüler gemeinsam mit Frau Koch ihre Interviewfragen vor.

Startpunkt für die Rundwanderung war die Hohe Klinge. Nach einer kurzen Begrüßung erhielten die Kinder GPS-Geräte um die nächsten markanten Punkte, wie die Breitung Landwehr, das Dornengehege, den Jagdstein und den Katzenstein zu finden. An diesen Orten erfuhren wir wissenswertes über die umliegenden Berge und Pflanzen. Am Jagdstein erzählte Herr Arno Beck die Sage von den Hunden von Wertheim. Auch mussten unsere Begleiter den Schülern Rede und Antwort stehen. So stellten sie Fragen zur Arbeit, zur Geschichte des Rhönclubs oder es interessierte sie, wer Mitglied werden kann oder ob jeder mit wandern darf. Aber auch das Thema „Werte“ war für die Schüler wichtig. So wurde Herr Arno Beck von Vanessa Volk gefragt, was für ihn Werte sind und ob Werte in der heutigen Zeit noch wichtig sind.

Trotz des kalten Wetters hat es allen Schülern Spaß gemacht. Jan Lesser meinte, das wäre auch eine Tour für einen Wandertag.

Wir sind nun gespannt auf den Film, der von unserer Wanderung entsteht.

Bedanken möchten wir uns bei Frau Anita Schöndube für die Organisation, bei Herrn Dr. Zimmer und Herrn Arno Beck für die gute Führung, die vielen Informationen und für die kleinen Osterüberraschungen.



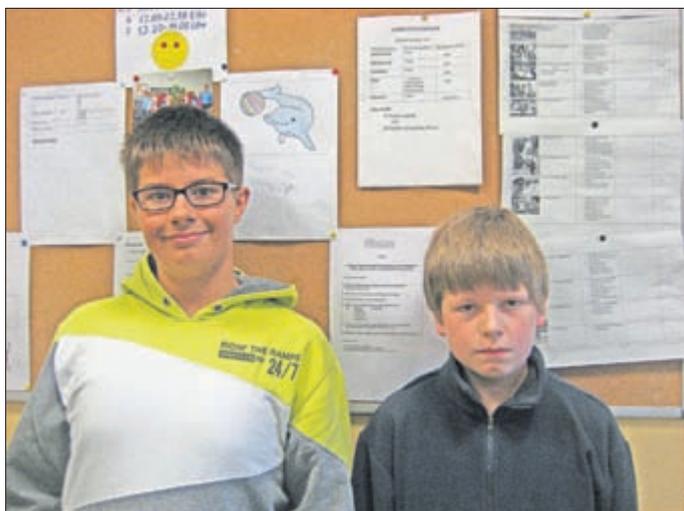
Mathematik-Nachrichten aus der RS Trusetal!

Känguru- Wettbewerb

Känguru der Mathematik - das ist ein mathematischer Multiple-Choice-Wettbewerb für über 6 Millionen Teilnehmer in mehr als 50 Ländern; eine Veranstaltung, deren Ziel die Unterstützung der mathematischen Bildung an den Schulen ist, die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik wecken und festigen und durch das Angebot an interessanten Aufgaben die selbstständige Arbeit und die Arbeit im Unterricht fördern soll; ein Wettbewerb, bei dem in 75 Minuten je 24 Aufgaben in den Klassenstufen 3/4 und 5/6 bzw. je 30 Aufgaben in den Klassenstufen 7/8, 9/10 und 11/13 zu lösen sind.



Auch an unserer Schule starteten am 12. März insgesamt 20 Schüler und stellten ihr Wissen unter Beweis. Jeder erhält eine Teilnehmerurkunde. Gute Leistungen werden belohnt und die Sieger zum nächsten It's time for us vor allen Schülern und Lehrern ausgezeichnet. Die meisten Punkte erzielte Nick Eckelt aus der Klasse 7b. Das Känguru- Shirt für den weitesten Sprung erhält Ronald Seibt, Schüler der Klasse 5b. Wir gratulieren!



Weiterhin gratulieren wir den Teilnehmern des Regelschulwettbewerbes, der am 9. April in Schmalkalden statt fand.

Klassenstufe 5: Lara Hallmann
 Klassenstufe 6: Jonas Thorwarth
 Klassenstufe 7: Kai Kaufmann
 Klassenstufe 8: Sabrina Leinhos



Auch am Mannschaftswettbewerb für Mathematik im Landkreis nahm von unserer Schule eine Gruppe mit 4 Schülern der Klassenstufe 8 und 9 erfolgreich teil.

Tom Rommel und Lisa-Sarah Hallmann (Klasse 9) und Jan Niklas Peter mit Sabrina Leinhos aus der Klasse 8. Wir danken allen engagierten fleißigen Rechnern und wünschen auch weiterhin viel Erfolg! Fachschaftsleiter für Mathematik C. Robus

Nelecom-Lerndorf Trusetal

Lerndorf Trusetal - Informationen zu den diesjährigen Dorfspielen und den Waldtagen für Jugendliche

Vorhaben:

- 1. Waldtage** (Teilnehmerzahl begrenzt) ab 14 Jahre
 21. Juli bis 23. Juli 2014 (mit Kletterkurs im Lauchagrund) nach Interessenbekundung erfolgen nähere Informationen
- 2. Dorfspiele** vom 24. Juli bis 1. August 2014
 24.07.2014 Fahrt zum Kletterwald
 28.07. bis 01.08.2014 Proben und Aufführung (Abschlussfest) eines Musicals.
 Die Teilnehmer/-innen können sich in bestimmte Arbeitsgruppen einwählen u. a. bei Schauspiel, Gesang, Zirkus, Percussion, Kulissenbau

Geplant sind in dieser Woche außerdem ein Schwimmbadbesuch sowie Spiele zur Erlebnispädagogik
 nähere Informationen bzw. Anmeldungen unter:
 Telefon: 036840 - 81257
 E-Mail: lerndorf@web.de

Am 1. August laden wir Eltern, Großeltern, Bürger und Gäste zum Abschlussfest mit Aufführung unseres einstudierten Musicals ein.

Datum: 1. August 2014
Ort: Rathausaal
Zeit: 18:00 Uhr
 Schüler, Jugendliche und Helfer vom Lerndorf Trusetal

Jugendclub

Mitteilungen aus dem Jugendclub Trusetal

Der Jugendclub Trusetal fährt am Dienstag, den 05.08.2014 in den Freizeitpark „Belantis“ nach Leipzig. Wir haben noch Plätze frei und freuen uns, wenn ihr mitfahren möchtet. Nähere Info's bekommt ihr bei unserer Jugendbetreuerin Silvia Minor unter folgender Nummer: 0162 / 2 46 85 01.

Sonstiges

Ihre Energieexperten. Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

**Wo? Rathaus
 Rathausstraße 7
 98596 Brotterode-Trusetal,**
**Wann? Dienstag, den 17.06.2014
 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Nächster Redaktionsschluss**Montag, den 30.06.2014****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 11.07.2014****Impressum****Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal**

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7,
98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929,
E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Brotterode-Trusetal

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos, an alle Haushalte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.